

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie

Die Einbindung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in und an politischen Entscheidungsprozessen ist ein wichtiger Baustein unserer Demokratie. Die Partizipation stärkt die Selbstwirksamkeit, also die positive Erfahrung etwas bewirken zu können und entsprechend auch das Demokratiebewusstsein junger Menschen.

Im Land Bremen findet Kinder- und Jugendbeteiligung bereits an vielen verschiedenen Orten statt. So eröffnen zum Beispiel die Jugendbeiräte und Jugendforen den Heranwachsenden Möglichkeiten, sich in politische Prozesse einzubringen. In Jugendverbänden wird Partizipation und Mitbestimmung gelebt und ist fest in der Arbeitsstruktur verankert. Der Bremer Jugendring vertritt auf Landesebene stellvertretend für die Bremer Jugendverbände und den Stadtjugendring Bremerhaven die Interessen aller Kinder und Jugendlichen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Auch die offene Jugendarbeit ist zentral für das Erlernen von Mitwirkung und Beteiligung. Der grundsätzlich partizipative Ansatz zum Beispiel in den „Freizis“ ermöglicht, soziales und demokratisches Verhalten aktiv kennenzulernen und selbstgewählte und selbstorganisierte Freizeitangebote durchzuführen. Darüber hinaus findet Beteiligung zum Teil auch schon bei den Jüngsten in der Kita statt, im Schulalltag durch die Schüler:innenvertretungen, die die Interessen der Schülerschaft in verschiedene Schulgremien einbringen können. Auch bei der Erneuerung und Gestaltung des Wohnumfelds, zum Beispiel bei der Neugestaltung von Spiel- und Sportplätzen, die nach Beteiligungsverfahren unter Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen entstehen, haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Zudem gibt es seit Ende 2020 das Kinder- und Jugendrechtbüro, das sich dafür einsetzt, dass junge Menschen über ihre Rechte informiert sowie ihre Rechte umgesetzt und geachtet werden.

Kinder- und Jugendbeteiligung findet also in zahlreichen kleinen und großen Prozessen an verschiedensten Orten im Land Bremen statt, zum Teil institutionalisiert, zum Teil in Eigenregie. Sie zu ermöglichen, zu fördern und auszubauen fordert nicht nur die UN-Kinderrechtskonvention, sondern ist auch der politische Wille der Bremischen Bürgerschaft. Diese hat im Mai 2021 die Aufnahme der Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche in der Bremer Landesverfassung beschlossen. Die verfassungsrechtliche Verankerung ist ein wichtiger Baustein, um die Gesellschaft jugendgerechter zu gestalten. Damit verbunden ist aber auch die Erwartung, dass die Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen tatsächlich gestärkt und umgesetzt werden. Die Innovationschance, die sich aus der Verankerung in der Landesverfassung gibt, sollte daher genutzt werden, um gemeinsam mit den Heranwachsenden zu entwickeln, wo und wie Mitwirkung und Beteiligung in Bremen und Bremerhaven zukünftig gestaltet werden kann.

Dafür braucht es eine zentrale Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie für das Land Bremen.

Wir fragen den Senat:

1. Welcher Voraussetzungen bedarf es, um eine Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie für das Land Bremen zu entwickeln, die zukünftig eine kontinuierliche und abgestimmte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet?
2. Welcher Organisationsform bedarf es, um eine Beteiligungsstrategie unter Einbindung der aktiven Akteure, wie zum Beispiel der Jugendforen/Jugendbeiräte, der Schüler:innenvertretungen, des Bremer Jugendrings und des Stadtjugendrings Bremerhaven, zu gewährleisten?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat darüber hinaus, eine Beteiligung von bisher nicht aktiven Kindern und Jugendlichen zu erreichen, und inwiefern sind dafür quartiersnahe Beteiligungsformate notwendig, um eine Beteiligungsstrategie für alle Kinder und Jugendliche entwickeln zu können?
4. Welche Formate braucht es zudem, um die für Kinder- und Jugendbeteiligung zuständigen Ressorts, den Magistrat sowie weitere wichtige Akteure, wie zum Beispiel das Kinder- und Jugendrechtbüro, das Lidice-Haus (Akademie für Jugendparlamente) und Partnerschaften für Demokratie, in die Entwicklung der Beteiligungsstrategie einzubeziehen?
5. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder Kommunen können bei der Entwicklung einer Bremer Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie zugrunde gelegt werden, insbesondere im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen und der personellen Ausstattung?

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Solveig Eschen,
Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen